

Amtliche Bekanntmachung

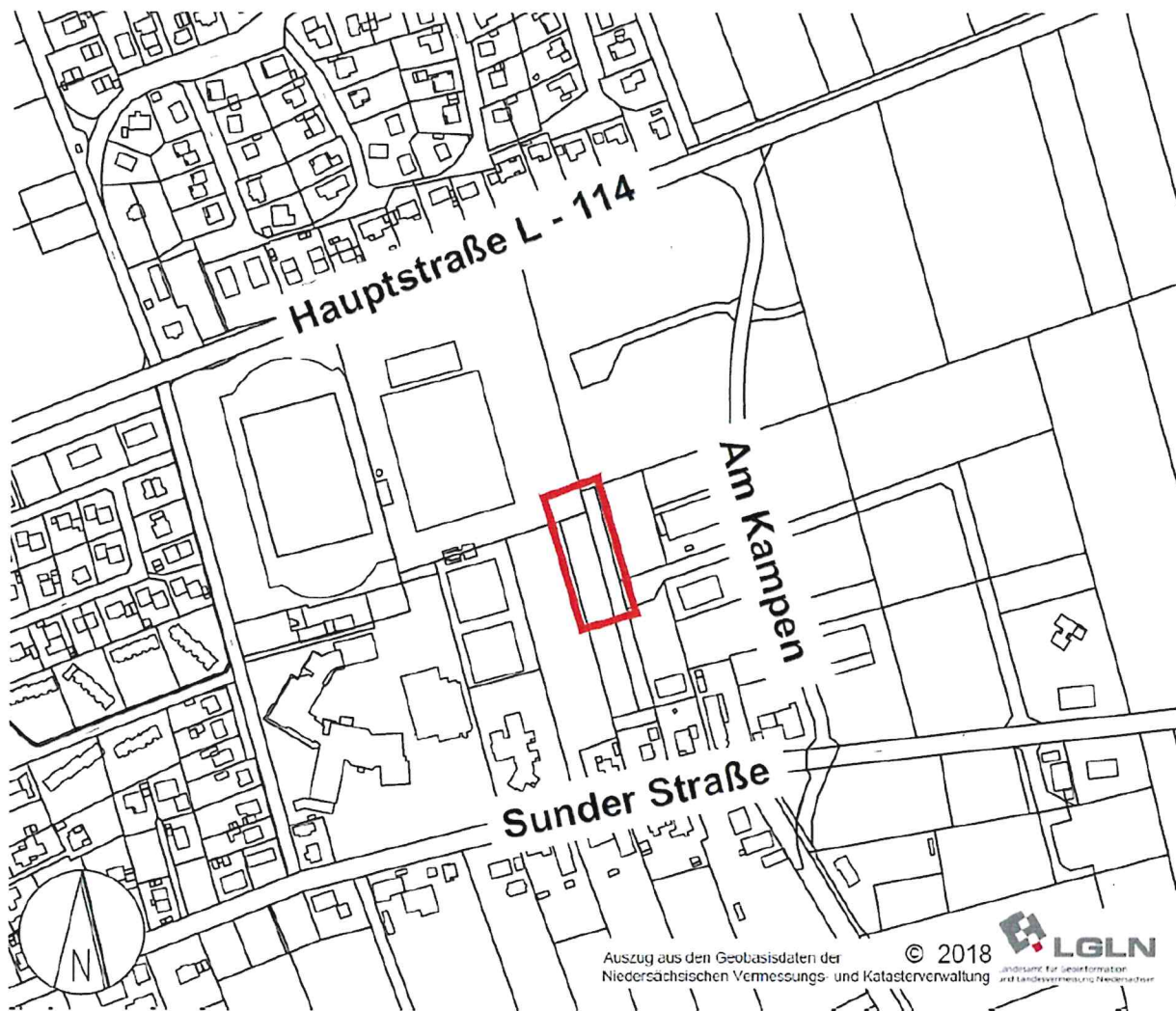
Bebauungsplanes Nr. 25 „Kindergarten II“ der Gemeinde Oldendorf Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes

Der Rat der Gemeinde Oldendorf hat in seiner Sitzung am 25.05.2021 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 25 „Kindergarten II“ öffentlich auszulegen. Der Aufstellungsbeschluss wurde ebenfalls in der Sitzung am 25.05.2021 gefasst.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach §13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Ziel dieses Bebauungsplanes ist die Errichtung eines weiteren Kindergartens.

Der Bereich des Bebauungsplanes ist in dem beigefügten Lageplan dargestellt. Die weiteren Einzelheiten sowie die allgemeinen Ziele und Zwecke und die wesentlichen Auswirkungen der Planung ergeben sich aus den ausgelegten Entwurfsunterlagen.



Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 25 „Kindergarten II“ mit Begründung in der Zeit vom

28.06.2021-29.07.2021

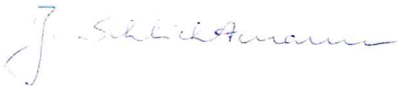
im Bürgerhaus Oldendorf, Schützenstraße 5, 21726 Oldendorf, während der Öffnungszeiten Montag-Freitag 08:30 – 12:00 Uhr, Montag und Donnerstag 14:00 – 16:00 Uhr und Dienstag 14:00 – 18:00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Sie können schriftlich eingereicht oder in der Samtgemeindeverwaltung zu Protokoll gegeben werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die ausgelegten Entwurfsunterlagen können auch auf der folgenden Internetseite heruntergeladen werden:
<http://www.oldendorf-himmelpforten.de/rathaus-buergerinfo/amtliche-bekanntmachungen/gemeinde-oldendorf.php>

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 6 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Oldendorf, den 11.06.2021

**Gemeinde Oldendorf
Der Bürgermeister**



Schlichtmann

ausgehängt am:
abgenommen am: